

**Bodenseestraße 1
Petition: Rettet den Pasinger Marienplatz, Neubau**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08641

Anlage:

1. Petition
2. Lageplan des Vorhabens
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme BA 21 vom 27.04.2017
5. Stellungnahme BA 21 vom 09.03.2017
6. Stellungnahme BA 21 vom 09.05.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Petenten haben die in Anlage 1 beigefügte Petition „Rettet den Pasinger Marienplatz (Neubau Bodenseestr. 1)“ am 21.10.2016 beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München eingereicht. Bei Redaktionsschluss lagen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung 33 Unterschriften vor.

Inhaltlich wurde seitens der Petenten folgende Themen angesprochen:

- „1. Es dürfen keine Fakten (Baugenehmigung) geschaffen werden, bevor die vom Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing beschlossene Einwohnerversammlung stattgefunden hat.
2. Es darf kein Einkaufszentrum ohne Parkplätze entstehen.
3. Ein Verkehrschaos und ein Zuparken von öffentlichem Raum (Pasinger Marienplatz) im Zentrum von Pasing muss verhindert werden.“

Zuständig für die Petition im Rahmen des Vollzugs der Baurechtsvorschriften ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Petition wie folgt Stellung:

Mit Datum vom 20.05.2016 wurde auf dem Anwesen Bodenseestr. 1 der Neubau eines Geschäftshauses mit Hotel und Appartements sowie Tiefgarage beantragt. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Für das Gesamtvorhaben waren 156 baurechtlich pflichtige Kfz-Einstellplätze erforderlich. Gemäß Antragsteller sollten hierbei lediglich 51 Stellplätze real nachgewiesen werden und 101 Stellplätze abgelöst werden.

Unter Berücksichtigung der, insbesondere auch von der Bürgerschaft vorgebrachten Einwände mit der Befürchtung eines Verkehrschaos und Zuparkens des öffentlichen Raums, hat der Bauherr das Vorhaben umgeplant und mit Datum vom 22.02.2017 neu beantragt.

Diese Umplanung sieht vor, dass die nun 151 erforderlichen Stellplätze vollständig auf dem Grundstück in einer Tiefgarage nachgewiesen werden. Der ursprünglich vorgesehene Parklift entfällt und wird durch eine Tiefgaragenrampe zur Institutstraße hin ersetzt. Dadurch bleibt der Pasinger Marienplatz bezüglich eines Park-Suchverkehrs entlastet. Mit dem Bauantrag wurden auch Verkehrs- bzw. Lärmgutachten eingereicht, die bei der weiteren Bearbeitung noch detailliert zu prüfen sind. Grundsätzlich ist aber das Vorhaben auch in dieser Form zulässig.

Der zuständige Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing wurde im Rahmen des Neuantrags beteiligt und hat mit Schreiben vom 09.05.2017 dem Bauvorhaben zugestimmt. Auf die angedachte Durchführung einer Informationsveranstaltung wird seitens des Bezirksausschusses verzichtet.

Soweit das nun beantragte Bauvorhaben sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Verfahren zu prüfen sind, einhält, hat der Antragsteller gemäß den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung einen Rechtsanspruch auf eine zügige Erteilung der Baugenehmigung.

Der Bitte der Petition kann nur im Rahmen des Vortrags entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21, Pasing-Obermenzing wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 7.2) Bezirksausschuss-Satzung zur vorliegenden Petition angehört und hat sich mit Stellungnahme vom 27.04.2017 (Anlage 4) geäußert.

Ebenso hat sich der Bezirksausschuss mit Stellungnahmen vom 09.03.2017 (Anlage 5) und 09.05.2017 (Anlage 6) zum aktuellen Bauantrag geäußert.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:
Die Forderung gegenüber dem Investor, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Beparkung des Pasinger Marienplatzes und daran angrenzender Straßen, insbesondere der Bushaltestelle Planeggerstraße zu verhindern, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an den Bauherrn mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Soweit der Bezirksausschuss in seiner Stellungnahme die bereits durchgeführten Baumfällungen anführt, wurden diese im Rahmen der erteilten Teilbaugenehmigung vom 23.02.2017 genehmigt. Dies war aus Gründen des Artenschutzes geboten, da ab dem 1. März die Vogelbrutzeit zu beachten ist. Um einen zeitnahen Baubeginn nicht unverhältnismäßig zu verhindern, war hier eine besondere Eilbedürftigkeit gegeben.

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Petition „Rettet den Pasinger Marienplatz“ wird zur Kenntnis genommen.
Den Anliegen der Petition in Ziffer 2 und 3 wird durch die Umplanung entsprochen.
Dem Anliegen der Petition in Ziffer 1 (Durchführung) der Einwohnerversammlung wird nicht entsprochen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums , Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 21
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3